

Freilich gab es eine Rückseite der Medaille. Das Frankenstück zeigt es symbolisch: Vorne stehen nur die Frankenwerte – der Nutzen, die Zahl –, auf der Rückseite aber steht Frau Helvetia mit dem Schweizerkreuz im Schilde, Allegorie für die Schweiz, welcher der Frankenwert zugehört, von der er abhängig ist. Abhängigkeiten als Kehrseite des Nutzens folgten auch aus dem Vertragsverhältnis mit der Schweiz.

Gemäss Zollvertrag wurden einschlägige schweizerische Gesetze, Verordnungen und Erlasse auch auf Liechtenstein anwendbar. Als der Landtag dieselben auf den Herbst 1934 – seit zehn Jahren stand der Zollvertrag in Kraft – auf den neuen Stand brachte, wurde die Verflechtung Liechtensteins mit der Schweiz rein quantitativ deutlich: 157 eidgenössische Gesetze, Verordnungen und Erlasse waren auch für Liechtenstein gültig, dazu 75 Handels- und Zollverträge, welche die Schweiz mit Dritten abgeschlossen hatte.⁵⁴ Nicht gegenseitige Integration, sondern rechtliche und wirtschaftliche Assimilation prägte das Verhältnis. Das wurde auch in der Folge – und bis in die Gegenwart – immer wieder kritisch vermerkt. Die früher Österreich-Ungarn gegenüber bestehenden Probleme und Vorbehalte – Souveränitätsverlust, Assimilation, Mediatisierungs- und Berührungängste – verlagerten sich in Liechtenstein nun auf den neuen, helvetischen Partner. Der Landtagsabgeordnete Emil Batliner aus Mauren warnte im nichtöffentlichen Landtag schon 1927:

«Eines Tages sind wir Schweizer.»^{54a}

Kritik am Zollvertragsverhältnis zur Schweiz mehrte sich in der Krise der Dreissigerjahre, als die Liechtensteiner sich zusehends vom schweizerischen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsgebiet ausgeschlossen fanden. Das Vertragsverhältnis als Ganzes wurde dabei nicht in Frage gestellt, es gab auch keine Alternative dazu, in Österreich war die Krise noch tiefer. Einzelne Augen richteten sich aber schon auf das noch nicht benachbarte Deutschland, wo Hitler ein Rezept gegen Arbeitslosigkeit und Krise gefunden zu haben schien. 1938 rückte es plötzlich in liechtensteinische Reichweite.

⁵⁴ LGBL 1934, Nr. 11.

^{54a} LLA L Landtagsprot. vom 15. November 1927, nichtöffentlich.